



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG

Einreicher/-in:	Annett Löscher
Datum:	10.03.2017, 8:13
Antragsteller/in:	CDU-Fraktion Bliefernicht, Rainer Hoschützky, Martin
Beratung:	- keine -
Anfrage CDU betr. Wohnwagenparken auf dem öffentlichen Parkplatz Haanbalken	

Sachverhalt:

Seit den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts ist auf dem stadteigenen, öffentlichen Parkplatz am Haanbalken das zeitlich unbefristete Abstellen von zugelassenen Anhängern erlaubt.

Laut Darstellung des Bauamtes Harburg erfolgt die Abstellzulassung gegen Gebühr. Dieses kann möglicherweise erklären, weshalb auf dem Parkplatz, entgegen der Sondernutzungsgenehmigung, dauerhaft nicht zugelassene Anhänger – darunter offenbar ein fast neuwertiger Pferdetransportanhänger – abgestellt sind.

Da es sich bei dem Parkplatz um ein stadteigenes, lt. Bebauungsplan als Parkplatz auf öffentlichem Straßenland ausgewiesenes Grundstück handelt, kann die Gebührenerhebung nur durch die Stadt oder durch einen durch die Stadt dazu Befugten erfolgen.

Dieses vorausgeschickt fragen wir den Bezirksamtsleiter:

1. Seit wann genau ist das unbefristete Abstellen von zugelassenen Anhängern auf dem öffentlichen Parkplatz Haanbalken erlaubt?
2. Seit wann genau erfolgt die Erhebung einer vor Ort nicht ausgewiesenen Stellplatzgebühr?
3. Wie hoch ist diese Gebühr? Bemisst sie sich an Abstellereinheit oder an Länge des abgestellten Fahrzeuges oder ggf. an welchen anderen Kriterien?
4. In welchem Turnus ist die Gebühr zu entrichten? Wer überprüft das Inkasso?
5. Durch wen erfolgt das Inkasso der Gebühr? Ist hierfür das Land oder der Bezirk verantwortlich? Wurde ggf. ein Dritter mit dem Inkasso beauftragt oder möglicherweise das Inkasso gegen Pauschalbetrag an einen Dritten verpachtet? Falls Letzteres, an wen und mit welcher Begründung?
6. Auf welchen Haushaltstitel werden die eingenommenen Gebühren gebucht? Fließen sie ggf. in den Globalhaushalt und falls ja, welchen Nutzen hat Harburg davon?

7. Auf welche Summe beliefen sich die Einkünfte aus Stellplatzgebühren – bitte nach Jahren aufgeschlüsselt seit Beginn der Gebührenerhebung?
8. Auf Grundlage eines welchen Beschlusses / welcher Beschlüsse der regionalen Gremien basieren die gemäß den Positionen 1. bis 7. dargelegten Handhabungen?

Hamburg, 09.03.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefenicht
Martin Hoschützky